

Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Welche Anreize kann die Stadt für eine dichtere Wohnungsbelegung schaffen?

Der Gemeinderat lehnt das Postulat «Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte» (2019.SR.000017) in seiner Antwort vom 3. Juli 2019 ab. Das Postulat fordert die Prüfung einer Belegungssteuer sowie Belegungsvorschriften für Private um die Anreize für eine dichtere Wohnungsbelegung zu schaffen. Eine höhere Wohnungsbelegung erhöht nicht nur das Wohnraumangebot, sondern reduziert auch den Energieverbrauch pro Kopf und ist somit auch als Klimamassnahme zu betrachten.

Dass der Gemeinderat eine Belegungssteuer aus rechtlichen Gründen ablehnt, ist nachvollziehbar. Es wäre aber konsequent, weitergehende Massnahmen für Anreize bezüglich dichter Wohnbelegung zu prüfen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Gemäss der Antwort des Gemeinderats hat die Stadt Bern einen gewissen Spielraum bei der Ausgestaltung der Liegenschaftssteuer: wäre es denkbar, dass bei selbstbewohntem Wohnraum die Liegenschaftssteuer im Sinne eines Malus erhöht wird, wenn eine bestimmte Obergrenze der Belegung überschritten wird, beispielsweise mehr als 50 Quadratmeter pro Person? Allein durch die Signalwirkung eines Malus bei tieferer Belegung könnte mindestens die Diskussion dazu ausgelöst werden.
2. Bei Mietwohnungen könnte umgekehrt durch einen Bonus bei dichter Belegung, beispielsweise weniger als 40 Quadratmeter pro Person, ein Anreiz für eine dichtere Belegung geschaffen werden. Beispiele für einen Bonus könnten ein vergünstigtes Libero-Abo, Publi-Bike-Abo oder Kulturgutscheine sein. Weitere Ideen sind zu prüfen.
3. Wie steht der Gemeinderat zur Prüfung eines solche Bonus-Malus-Systems bezüglich Wohnbelegung, welches sowohl bei den Wohnungsbesitzenden wie auch bei den Mietenden Anreize für eine dichtere Belegung schaffen könnte?

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein, im Rahmen der Liegenschaftssteuer ist die angedachte Bonus-/Malus-Regelung nicht zulässig. Die Liegenschaftssteuer als fakultative Gemeindesteuer ist in den Artikeln 258 bis 262 des Steuergesetzes des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) normiert und wird in der Stadt Bern basierend auf dem Reglement vom 17. Januar 2002 über die Liegenschaftssteuer (Liegenschaftssteuerreglement; LStR; SSSB 661.11) erhoben. Die Steuer wird auf dem amtlichen Wert am Ende des Steuerjahrs ohne Abzug der Schulden berechnet und darf jährlich höchstens 1,5 Promille des amtlichen Werts betragen.

Zu Frage 2:

Ohne die Idee im Detail zu prüfen, sieht der Gemeinderat diverse Gründe, die gegen ein solches System sprechen. Bei einer wohl geringen Steuerwirkung wäre der Verwaltungsaufwand zur Kontrolle eines solchen gross. Beispielsweise: Wie und wo wird die Belegungsdichte deklariert und von wem kontrolliert? Zu welchem Zeitpunkt wird sie gemessen (Stichtag, Durchschnittswert)? Wie wird

die Dichte gemessen bei Haushalten, die nicht immer gleich zusammengesetzt sind (z.B. Scheidungskinder, die einen Teil der Woche bei der Mutter und einen beim Vater verbringen, erwachsene Kinder, die nur noch die Wochenenden bei den Eltern verbringen etc.)? Zudem würden Anreize wie vergünstigte Libero- oder Publi-Bike-Abos, Kulturgutscheine oder ähnliches zu nicht kontrollierbaren Mehrausgaben führen, was gerade in finanziell schwierigen Zeiten abzulehnen ist.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist skeptisch, dass ein Bonus-Malus-System gemäss den Vorstellungen des Antragstellers gefunden werden könnte, das rechtlich zulässig, mit verhältnismässigem Aufwand zu betreiben und die gewünschte Steuerwirkung hätte. Sollte ein solches System tatsächlich geprüft werden, müssten in die Überlegungen allerdings unbedingt die Wochenaufhaltenden einbezogen werden. Sie belegen zweifachen Wohnraum ohne an ihrem Wochenaufenthaltsort Steuern zahlen zu müssen.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat